

Vom Aberglauben in Bern

Autor(en): **Correvon, Hedwig**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **10 (1920)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Korrespondenzblatt der Schweiz.
Gesellschaft für Volkskunde

Bulletin mensuel de la Société
suisse des Traditions populaires

10. Jahrgang — Heft 1/3 — 1920 — Numéro 1/3 — 10^e Année

Vom Aberglauben in Bern. Hedwig Correvon. — Zu Siböris Soldatenlied. G. Schläger. — Viehbeherung und Gegenzauber. J. Werner. — Alte Pfingstbräuche. — Vieilles Prières. — Recette agricole. — Croyances populaires. — „Magd“ als Schützenpreis. Keller-Ris. — Gereimte Ausrufe beim Kartenspiel. J. J. Müller. — Volkskundliche Notizen: Ein alter Frühlingsbrauch in Buchsloab. Les coutumes disparues. Pazina. Ein Volksglaube der Simmentaler Alpler. Eine Soldaten-Variante zu „Darf i's Dirndl liabn?“. Der Branntwein im Volksmund. Tracht. — Fragen und Antworten: Fund magischer Objekte. Brautkronen. Das Einhorn in der Medizinal-Magie. Priesterkönig Johannes. Metallkunst. Über den Schellenkönig Loben. Mi-Été in Tavayannaz. Der Name Burgender. Technologische Wörter. — Fragen: Name Wiesner. — Vereins-Mitteilungen. — Kinderzeichnungen. E. Hoffmann-Krayer. — Bücheranzeigen; H. in der Gand, 35 Jägerlieder. H. Correvon, Gespenstergeschichten aus Bern. Georg Küffer, Aus der Zukunftsschule. Schweiz. Jugendbücherei für Naturschutz.

Vom Aberglauben in Bern.

Von Hedwig Correvon in Bern.

Gewiß, der Berner ist nicht abergläubischer als der Bewohner anderer Städte. Gäbe man sich in andern Städten die Mühe, nachzuforschen und zu erfragen, an was alles das Volk glaubt, so würde man ebenfalls ein reichliches Material zusammenfinden.

Und doch möchte ich behaupten, daß der Hexenglauben nicht bald in einer andern Stadt noch so lebendig erhalten ist wie in Bern. Er ist zumeist den Leuten aus den hintern Gassen zu eigen, dann aber auch solchen, die ihre Jugend auf dem Lande verlehten. Noch jetzt gibt es eine alte Frau, vor der die Nachbarinnen, wenn sie ihr begegnen, einen großen Bogen machen, denn sie sind überzeugt, daß sie mit dem Malocchio, dem bösen Blick, behaftet ist und das meiste Unheil, das in der Straße geschieht, von ihr ausgeht. Die Mütter verhüllen rasch das Köpfchen ihres Kindes, wenn sie der Alten begegnen. Ein Mann erzählt, daß, als

er einstmals im Bette lag, am Schlafen immer wieder verhindert wurde, weil die Matratze sich unter ihm drehte. Als er aufstand und zum Fenster hinausschaute, sah er, wie die Frau mit einer Lampe gegen sein Fenster hinauf zündete, als wollte sie sich von der Wirkung, die ihr böser Blick durch die Mauern hindurch hatte, überzeugen. — In das Gebiet des Hexenglaubens fällt auch die Krankheitsverwünschung, die eine Frau „auf Bestellung“ ausübt, und die darin besteht, daß sie eine Kerze anzündet, und dann unter Benennung des Eingeweides, das von Krankheit betroffen werden soll, Stecknadeln in diese einstößt, — alles im Namen der Dreifaltigkeit. Die Kerze darf aber keine Stearinkerze sein, sondern muß aus Unschlitt bestehen. Ist die Kerze abgebrannt, so ist das Verwünschungswerk geschehen und vollbracht. Verschiedenen Frauen wird auch die Fähigkeit zugeschrieben, den Leuten das „Doggeli“ anzuhängen, und den Kindern die Gichter anzuwünschen. Gelingt es, das Doggeli mit der Hand zu packen und es in ein Fläschchen zu stecken, so bringt man es einem Mönch nach Solothurn oder Freiburg, wo dieser dann das Fläschchen zu vorderst in einen Backofen stellt und so lange betet, bis das Glas zerspringt und das Doggeli sich verflüchtigt. — Von einer ganz geriebenen Hexe wird aus Wahlern, einem Ort in der Nähe Berns, erzählt, die es verstand, Menschen und Tiere und namentlich das Vieh in den Ställen zu verhexen. Zu diesem Zwecke mußte sie einen Gegenstand, der der zu verhexenden Person oder ihrem Vieh gehörte, in Händen haben. Aber sie fand auch ihren Hexenmeister. Sie begegnete einst einem Mädchen und anerbote sich, ihm die für die Schweine bestimmte „Ausmahlte“, die es in der Mühle geholt hatte, ein Stück des Weges tragen. Anderntags erkrankten sämtliche Schweine. Als ihr Besitzer jammernd zum Hexenmeister ging, sagte er ihm, er möchte zu der Hütte der Alten gehen und durch ihr Fenster schauen. Was sah er? Die Alte lag sterbend auf ihrem Bett und blutete aus allen Fingern, denn sie hatte sich an den Messern, die der Hexenmeister im Kreuz über das Buch Moses, aus dem sie ihre Verwünschungsformeln holte, gelegt hatte, die Finger zerschnitten. — Zumeist wird den Hexen das Sterben schwer, und vielen nur dann möglich, wenn man das 7. Buch Moses, aus dem sie ihre Weisheit zu schöpfen pflegen, aus dem Hause schafft und wenn möglich zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht verbrennt. Die Hexen gehen auch ganz freudlos durchs Leben; ihr Gesicht zeigt nie ein Lächeln, — denn sie haben sich bei Lebzeiten schon dem Bösen verschrieben.

Anwünschen können auch andere Leute, die nicht im Geruche stehen, Hexen zu sein. Mit Vorliebe bedient man sich irgend eines Psalmes, der zweimal gelesen werden muß, einmal von oben nach unten, und das andere mal von unten nach oben. Oder dann nimmt man ein Kleidungsstück dessen, dem die Anwünschung gilt, legt es auf einen Erdhaufen und bearbeitet es mit einem in einem bestimmten Zeichen und unter besonderen Ceremonien geschnittenen Haselstock; das spürt dann der Feind am eigenen Leibe. Will man ihm aber Tod und Verderben anwünschen, dann schlägt man um Mitternacht einige Nägel in die Rinde eines jungen Baumes, und murmelt hiezu die Namen der Dreifaltigkeit.

Über das Doggeli bestehen verschiedene Vorstellungen. Die einen behaupten, es sei eine alte Frau, die in ihrem Leben viel böses getan hätte und auch noch nach ihrem Tode die Leute nicht in Ruhe lassen könne. Andere meinen, es sei eine große, schwarze Katze, die sich dem Schlafenden auf die Brust lege. Einem Mann war es einst gelungen, das Tier zu packen und fortzuschleudern. Als es auf dem Boden auffiel, da zerspritzte es; eine bläuliche Flamme züchte auf, und von da an war das Doggeli für immer verschwunden. Viele behaupten auch, es sei eine Dienstmagd, die Sühnung für ihre leichtfertigen Sitten darin finden müsse, daß sie als Doggeli herumwandle; sie räche sich dafür dadurch, daß sie den Leuten, die ihr Böses nachgesagt, die Arme kreuzweise auf die Brust lege. — Abwehrmittel gegen das Doggeli gibt es verschiedene. Man steckt zwei Messer kreuzweise in die Bettlade oder legt sie vor das Bett hin, indem man ihre Spitzen gegen die Türe richtet, durch die das Doggeli eintreten muß. Oder aber man stellt einen großen Kübel Wasser vor diese Türe, sodaß es darin ertrinken muß.

Sogar zu Heilzwecken nimmt man in Bern immer noch Zuflucht zum Aberglauben. Man bedient sich hiezu vornehmlich des Betens. Hat man den Wurm im Finger, so wird so lange gebetet, bis er aus dem Finger heraus schlüpft. In jedem Quartier gibt es einen Mann oder eine Frau, die mit Beten oder mit irgend einem Sympthiemittel einer Krankheit zu Leibe rückt. Oftmals treiben dies die Wahrsager und Wahrsagerinnen als Nebengeschäft. Einer Frau, die sich einer schweren Operation unterziehen mußte, brachte ein Wahrsager einen Blumenstrauß; den trug er unter Hersagen verschiedener Formeln in allen Zimmern herum und stellte ihn jeweilen auf den Tisch. Zum Schluß rief er die Frau hinein und ließ sie die Blumen antasten. Sie überstand die Operation. So schwer, erzählte er ihr später, sei ihm noch selten eine „Heilung“

gefallen. Es kommt auch öfter vor, daß ein Wahrsager oder sonst jemand, der sich mit Heilen abgibt, einem von Krankheit oder Schicksalschlägen Geplagten ein Kräutersäckchen gibt mit der Weisung, es am Leibe zu tragen, ohne aber es je zu öffnen oder es jemand zu zeigen. Die Kräuter sammelte er vor Mondenaufgang in einem nur ihm bekannten Kalenderzeichen.

Große Sorge wird dem Kinde zuteil. Kleine Kinder führt man am Aermchen unter der Bachtraufe herum, so lernen sie beizeiten und ohne Schwierigkeiten laufen. Hat ein Kind Krämpfe, so legt man ihm ein Testament, so wie man es zufällig aufschlug, zwischen Matraze und Kopfkissen. Die ersten Nägeln des Kindes dürfen nicht abgeschnitten, sondern müssen abgebissen werden. Das Haar der Mädchen schneidet man am Freitag, damit es schöner wachse. Bei abnehmendem Mond dürfen die Haare nicht geschnitten werden, das schadet dem Haarboden. Fingernägel sollen, auch bei Erwachsenen, nur Freitag geschnitten werden, das behütet vor Zahnweh. Fingernägel wirft man nicht fort, sondern vergräbt sie, es könnte sie sonst einer, der sie findet, zum Hexen benützen. Gegen Warzen genügt es, dreimal auf einen Stein zu spucken. Man hüte sich, ein Kind auf einen Meilenstein zu setzen, — dadurch wird sein Wachstum gestört. Gewarnt wird auch, Kinder bei älteren Leuten schlafen zu lassen; während die Alten sich an dem jungen Leben stärken und neue Lebenskräfte erlangen, verfallen diese durch die Abgabe dieser Kräfte unrettbar dem Siechtum.

Eine der originellsten Schöpfungen bernischen Aberglaubens ist zweifelsohne der Erdspiegel. Erdspiegel kann jeder Spiegel werden. Aber er muß gekauft werden, ohne daß der Käufer seinen Preis erfragt. Er darf auch nicht sagen, was er kaufen will, sondern muß einen Zettel dem Verkäufer hinstrecken, auf dem sein Wunsch notiert ist. Hat er einen Spiegel, so muß er den in der heiligen Zeit zwischen elf und zwölf Uhr in der Nacht an einem Kreuzweg vergraben, aber so, daß das Glas nach unten zu liegen kommt. Nach einigen Tagen holt er den Spiegel wieder, um dieselbe Nachtzeit. Er muß einen Hund oder eine Katze in einem Sack mitnehmen. Hat er den Spiegel ausgegraben, so hält er ihn dem Tier vor das Gesicht, das dann mit einem Knall verspritzt. In diesem Augenblick kommt Gewürm und allerhand Getier, dem Löwen und Wölfe nicht fehlen, aus dem Erdbinnern hervor, und suchen den Erdspiegel zu entwinden. Den wenigsten gelingt es, dem Ansturm stand zu halten. Der aber, der einen solchen Spiegel nach Hause trägt, ist für sein Lebtag wohl geborgen. Wie geht das

Geld ihm aus; er sieht alles, was in seiner Umgebung vorkommt, und kann Kranke heilen. Von einem nunmehr verstorbenen, sehr beliebten Arzt wird erzählt, er hätte einen solchen Erdspiegel besessen, und der hätte ihm nicht nur die Mittel, mit denen er die Kranken heilen konnte, angegeben, sondern auch vorausgesagt, welche Art Krankheiten an dem und jenem Tage sich ihm zeigen würden.

Auch das Buch Moses muß im Laden auf die gleiche Weise wie der Erdspiegel erstanden werden. Auf dem Gang zum Kauf muß man sich strenge hüten, umzublicken und zu reden. Will man die ganze Wunderkraft dieses Buches ausschöpfen, so muß man eine Haselrute während der Lektüre zur Hand nehmen, aber auch die muß auf besondere Art und zu einem bestimmten Mondzeichen geschnitten werden.

Zu Ziböris Soldatenlied.

(Vergl. Schw. Bde. 9, 27.)

Der als mutmaßliches Vorbild nachgewiesene Scherzreim erinnert mich an einen zwar merklich abweichenden, aber doch wohl verwandten Bierzeiler, der in mehreren, durchweg süddeutschen Fassungen in den Beständen des Deutschen Volkslied-Archivs (DVA) vorhanden ist. Da er noch wenig gedruckt und übrigens ganz lustig ist, will ich ihn in seinen wichtigsten Erscheinungsformen vorführen.

I. Dem Reimvokal nach am engsten verwandt: DVA A 2398 Bingen (anscheinend das nördlichste Vorkommen):

Du brauchst e Medaillon,
Du brauchst e Ring,
Du brauchst e Sonnenschirm,
Du verrücktes Ding.

Ebenso, nur „Sammetband“ 3. 1, A 2415 Lindensfels in Hessen; dagegen ist in der Pfalz, A 45165, die Schlußzeile verändert: Geh hem und flic dei Strümb. Aus Nieder-Breidenbach in Hessen, A 2626, sind drei Gefäße mitgeteilt, von denen leider nicht ersichtlich ist, ob sie ein Ganzes bilden oder einzeln umlaufen. Hier ist im ersten Gefäß die dritte Zeile abgewandelt: Käif der ericht e Hemd ohn Leib. Und dazu stellt sich wiederum ein elsässischer Reim, Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 28, 268: Dü brüchich e Volants-Rock, Dü brüchich e Ring! Hättich dü e ganzes Hemd am Loch, Du verzottelst Ding! — Dagegen heißt es im dritten Nieder-Breidenbacher Bierzeiler an derselben Stelle: Du brauchst Zimbelfranje.

II. Stärker umgestaltet ist der „Spottvers für aufgeputzte Weiber“ bei A. Schuster und A. Ziegelhöfer, Volkspoesie im Bamberger Land, Bamberg (1907) S. 57:

Du brauchst a Patäsol [!]
Und a Mantelett,
Du brauchst a Rüdäparih,
Du verrücktes Gschtehl.

III. Im Elsaß ist außer der mitgeteilten Fassung auch eine „Retourfutische“ vorhanden, ebenda: